

Ersthelferausbildung für Übungsleiter

Kostenübernahme durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft (= VBG)

1. Information des BLSV

Voraussetzung für den Erwerb einer Übungsleiterlizenz des Bayerischen Landes-Sportverbandes oder eines Fachverbandes ist der Nachweis über eine „Erste Hilfe Grundausbildung“ (Lehrgang von neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten). Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) als gesetzlicher Unfallversicherungsträger übernimmt die Lehrganggebühren für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern im Sportverein.

Hier finden Sie die Informationen des BLSV:

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2025/11/Kostenuebernahme-Erste-Hilfe-Kurs-VBG.pdf>

2. Information der VBG

Die VBG informiert auf Ihrer Seite über Ersthelfer im Unternehmen (in diesem Fall betrifft das auch den Sportverein).

Hier finden Sie die Informationen der VBG:

[Informationen der VBG](#)

3. Abrechnungsformular

Damit die Kosten bei der VBG geltend gemacht werden können, muss ein Formular ausgefüllt werden:

Hier finden Sie das Formular:

[Abrechnungsformular für die Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfenden](#)